

Bekanntmachung

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Verbandsgemeinde

Gemäß § 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes vom 22. Juni 2001 hat die Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten eine Schiedsstelle einzurichten.

Die Wahl der Schiedsperson(en) findet im Verbandsgemeinderat statt.

Die Verbandsgemeinde umfasst die Mitgliedsgemeinden

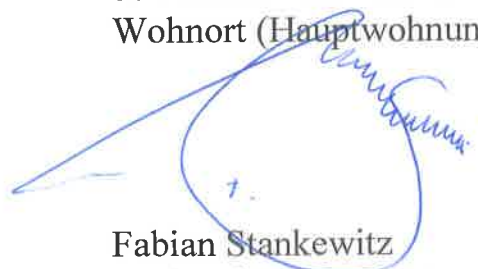
- Am Großen Bruch,
- Ausleben,
- Gröningen und
- Kroppenstedt

und hat mit Stand 01.12.2020 8.685 Einwohner.

Ab 17.03.2021 ist/sind die Funktion(en) der Schiedsperson(en) neu zu besetzen. Die Funktion(en) der Schiedsperson(en) ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die gewählten Schiedspersonen müssen gem. § 5 SchStG durch den Direktor des Amtsgerichtes Oschersleben bestätigt werden.

Nähere Auskünfte zur Arbeit der Schiedsstelle werden im Hauptamt der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 (mit derzeitigem Sitz in der Grabenstraße 14), in 39397 Gröningen erteilt.

Interessierte Bürger, die das 25. Lebensjahr vollendet und ihre Hauptwohnung im Gebiet der Verbandsgemeinde Westliche Börde haben, können sich bis zum 19. Februar 2021 im Hauptamt der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, (mit derzeitigem Sitz in der Grabenstraße 14) in 39397 Gröningen, in der Außenstelle im OT Hamersleben, Columbusstraße 26 in 39393 Am Großen Bruch oder über unsere Internetadresse post@westlicheboerde.de mit dem Kennwort: „Bewerbung Schiedsstelle“ bewerben. Aus der Bewerbung müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort (Hauptwohnung) hervorgehen.



Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen der Verbandsgemeinde lt. Hauptsatzung.
Auszuhängen vom 19.12.2020 bis 20.02.2021
auszuhängen am 18.12.2020, abzunehmen am 22.02.2021

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, in der Hauptstraße (Feuerwehrgerätehaus)
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Otteleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 7
Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße.